

**Berichtslegung
gemäß Bundes Public Corporate
Governance Kodex
für das Geschäftsjahr 2021**

1. Einleitung

Der Klima- und Energiefonds wurde 2007 durch Beschluss des Klima- und Energiefondsgesetzes (KLI.EN-FondsG) auf Initiative der Bundesregierung gegründet, um die Umsetzung der österreichischen Klimastrategie zu unterstützen.

Die Republik Österreich, seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 vom 28.01.2020 vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, stellt das oberste Organ des Klima- und Energiefonds, das Präsidium.

Die Strategien der österreichischen Bundesregierung in den Bereichen Forschung und Technologie, Klimaschutz sowie Energie liefern die wesentlichen Grundlagen, die in den Programmen des Klima- und Energiefonds ihren Niederschlag finden. Ziel ist es, durch kurz-, mittel- und langfristig angelegte Förderprogramme Österreich hin zu einer nachhaltigen, emissionsarmen Gesellschaft zu transformieren. Diesem Ziel übergeordnet steht das international formulierte 1,5-Grad-Celsius-Ziel, das nur durch konsequente Entkarbonisierung der Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft erreicht werden kann.

Die Ziele, Aufgaben, Organe und Tätigkeit des Klima- und Energiefonds sind im KLI.EN-FondsG sowie in der gemäß KLI.EN-FondsG erstellten Geschäftsordnung festgeschrieben.

Als Fonds öffentlichen Rechts der österreichischen Bundesrepublik unterliegt der Klima- und Energiefonds den Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), welcher für das Jahr 2021 in der am 28.6.2017 beschlossenen Fassung (B-PCGK 2017) zur Anwendung kommt.

2. Auswirkungen des Kodex

Im Bundes Public Corporate Governance Kodex sind folgende Regelungen enthalten:

- Zwingende Regeln, mit „K“ gekennzeichnet, und
- Empfehlungen, mit „C“ gekennzeichnet, wobei Abweichungen von Empfehlungen offenzulegen sind.

3. Public Corporate Governance Bericht

Die Anwendbarkeit des Bundes Public Corporate Governance Kodex wurde am 23.9.2015 vom Präsidium beschlossen und in der Geschäftsordnung des Klima- und Energiefonds verankert.

4. Entsprechungserklärung

Der Klima- und Energiefonds hält die Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex mit folgenden Einschränkungen ein:

Pkt. 13.1 Einrichtung der internen Revision

Der Klima- und Energiefonds hat im Laufe des Jahres 2021 die Marke von 30 Bediensteten überschritten, aber der eine interne Revisionsstelle eingerichtet werden muss. Die Umsetzung dieser Regel erfolgt somit ab dem Jahr 2022.

5. Zusammensetzung und Aufgaben der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds

Gemäß §10 (1) KLI.EN-FondsG besteht die Geschäftsführung des Fonds aus zwei Geschäftsführer:innen.

Im Jahr 2021 waren die folgenden zwei Personen als Geschäftsführer:in bestellt:

- **DI Ingmar HÖBARTH**
 - Geboren im Jahr 1963
 - Datum der Erstbestellung: 26.9.2007
 - Ende der Funktionsperiode: 31.12.2022*)
 - Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen: Keine

- **DI Theresia VOGEL**
 - Geboren im Jahr 1960
 - Datum der Erstbestellung: 15.3.2010
 - Ende der Funktionsperiode: 31.12.2022 *)
 - Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen: Keine

**) Die Wiederbestellung beider Geschäftsführer:innen erfolgte ab 1.11.2021 für den Zeitraum bis 31.12.2022, sofern nicht eine allfällige Verlängerung bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der Befristung schriftlich vereinbart wird.*

Zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Klima- und Energiefonds wurden keine Geschäfte abgeschlossen.

Aufgabenverteilung

Den Geschäftsführer:innen obliegt gemeinsam die Geschäftsführung des Fonds, die Vertretung des Fonds nach außen sowie die rechtsverbindliche Zeichnung für den Fonds. Sie ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Fonds gemäß §3 KLI.EN-FondsG verantwortlich. Besteht die Geschäftsführung aus zwei Personen, so wird diese Verantwortung gemeinsam, unter wechselseitiger Information über den Fonds betreffende Vorkommnisse, von beiden Geschäftsführer:innen übernommen.

Arbeitsweise

Die Mitglieder der Geschäftsführung befinden sich im ständigen gegenseitigen Informationsaustausch. Mindestens einmal im Monat findet ein Geschäftsführungsmeeting statt, zu dem ein schriftliches Protokoll erstellt wird. Ein Informationsaustausch mit den Mitarbeiter:innen erfolgt ebenfalls regelmäßig in einem wöchentlichen Jour Fixe, bei Bedarf finden Einzelgespräche statt.

Die Einhaltung der ordentlichen Geschäftsgebarung des Fonds wird darüber hinaus durch weitere Instrumente gewährleistet. Darunter fallen die Einhaltung des 4-Augen-Prinzipes bei Freigaben und Kontrollaufgaben sowie die Etablierung weiterer IKS-Prozesse, die die Sicherheit und Effizienz gewährleisten sollen. Der Jahresrechnungsabschluss des Fonds erfolgt gemäß §16 (2) KLI.EN-FondsG und wird durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei, gemäß §§269 ff UGB, durchgeführt.

6. Zusammensetzung und Aufgaben des Überwachungsorgans des Klima- und Energiefonds

Aufgabenbereich Präsidium

Als oberstes Organ übernimmt das Präsidium Lenkungs- und Kontrollaufgaben des Klima- und Energiefonds und ist somit als Überwachungsorgan im Sinne des Public Corporate Governance Kodex zu verstehen. Gemäß §7 des KLI.EN-FondsG umfassen die Aufgaben des Präsidiums die Genehmigung der Geschäftsordnung, die Bestellung von Geschäftsführung und Expertenbeirat des Fonds, die Veröffentlichung des Strategischen Planungsdokuments sowie die Genehmigung und den Beschluss des Jahresprogramms und des Geschäftsstellenbudgets sowie die Kontrolle der ordnungsgemäßen Veranlagung und Mittelverwendung. Das Präsidium genehmigt und veröffentlicht außerdem den Jahresbericht und den Jahresrechnungsabschluss und entlastet die Geschäftsführung. Weiters entscheidet das Präsidium über die Gewährung von Fördermitteln bzw. die Gewährung von Finanzierungsmitteln für Maßnahmen gemäß §3 KLI.EN-FondsG.

Jeweils ein Mitglied des Präsidiums übernimmt den Vorsitz, der im Jahresrhythmus wechselt.

Zusammensetzung des Präsidiums

Entsprechend der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 gehören dem Präsidium der/die Bundesminister:in für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie oder eine oder mehrere von ihm/ihr entsandte Vertretung/en an.

2021 bestand das Präsidium aus den folgenden Mitgliedern:

- **Sektionschef Dr. Jürgen SCHNEIDER**, geboren 1965, stellvertretend für die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Datum der Erstbestellung zum Präsidiumsmitglied: 27.6.2019
Das Ende der Funktionsperiode ist unbestimmt.
- **Sektionschef Mag. Christian WEISSENBURGER**, geboren 1959, stellvertretend für die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Datum der Erstbestellung zum Präsidiumsmitglied: 06.07.2007
Die Funktionsperiode endete am 31.03.2021.
- **Stv. Sektionschef Mag. Dr. Rupert PICHLER**, geboren 1967, stellvertretend für die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Datum der Erstbestellung zum Präsidiumsmitglied: 31.03.2021
Die Funktionsperiode endete am am 13.10.2021.
- **Sektionschefin Henriette SPYRA, MA**, geboren 1979, stellvertretend für die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Datum der Erstbestellung zum Präsidiumsmitglied: 13.10.2021
Das Ende der Funktionsperiode ist unbestimmt.

Mit den Mitgliedern des Präsidiums gab es im laufenden Geschäftsjahr weder Dienstleistungs- noch Werkverträge, auch keine sonstigen Geschäfte wurden zwischen den Mitgliedern des Präsidiums und dem Klima- und Energiefonds abgeschlossen.

7. Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Aufgrund der Aufgaben des Klima- und Energiefonds im Bereich der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern und den damit verbundenen Risiken, wurde einerseits für die Mitglieder des Präsidiums, der Geschäftsführung und die vertretungsbefugten Mitarbeiter:innen eine Amts- und Organhaftpflichtversicherung sowie andererseits eine Directors and Officers (D&O) Versicherung abgeschlossen. Wegen der unterschiedlichen Deckungsbereiche dieser Versicherungen werden beide Versicherungen als notwendig erachtet. Bei beiden Versicherungsverträgen kommen ausschließlich Standardklauseln zur Anwendung.

8. Darstellung der Vergütung der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans

Vergütung der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Jahr 2021 folgende Vergütungen:

- **DI Ingmar Höbarth:** Fixer Bruttobezug: € 139.179,29
- **DI Theresia Vogel:** Fixer Bruttobezug: € 139.179,29

In den aktuellen Dienstverträgen sind keine erfolgsabhängigen Prämien vorgesehen.

Vergütung des Überwachungsorgans

Die Präsidiumsmitglieder sind Bedienstete des jeweiligen Ministeriums und nehmen ihre Aufgaben als Teil ihrer dienstlichen Aufgaben wahr. Sie erhalten für ihre Tätigkeit als Präsidiumsmitglied keine Vergütung von Seiten des Klima- und Energiefonds.

9. Genderaspekte in der Geschäftsführung und im Überwachungsorgan

Im Präsidium des Klima- und Energiefonds sind gegenwärtig ein Mann und eine Frau vertreten. Somit konnte die paritätische Zusammensetzung des Überwachungsorgans mit Männern und Frauen erfüllt werden (Regel 11.2.1.2.).

Die Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds ist derzeit mit einem Mann und einer Frau besetzt, worauf auch hier ein genderausgewogenes Verhältnis besteht.

Insgesamt bekennt sich der Klima- und Energiefonds zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und setzt sich für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld ein. Der Frauenanteil betrug zum Stichtag 31.12.21 53% (nach Köpfen). Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden verschiedene Maßnahmen wie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit von Home-Office, etc. implementiert.


10. Externe Evaluierung

Gemäß Punkt 15.5 ist die Einhaltung der Regelungen des Public Corporate Governance Kodex mindestens alle 5 Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen. Der Kodex wird vom Klima- und Energiefonds explizit seit 2015 angewendet, eine externe Evaluierung des Berichtes wurde 2018 erstmals durchgeführt. Auf Basis der Prüfungshandlungen wurde festgestellt, dass der Corporate Governance Bericht für das Jahr 2017 die Einhaltung und Umsetzung der relevanten Regeln des B-PCGK zutreffend darstellt.

11. Veröffentlichung

Dieser Bericht wird gemäß Bestimmung 12.1 des Bundes Public Corporate Governance Kodex auf der Website des Klima- und Energiefonds veröffentlicht.

Wien, am 28.02.2022



DI Ingmar Höbarth

Geschäftsführung



DI Theresia Vogel

Geschäftsführung



Dr. Jürgen Schneider

Präsidiumsmitglied



Henriette Spyra, MA

Präsidiumsmitglied